



671. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 671, Punkt 4 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 797
MANDAT DES OSZE-ZENTRUMS IN ASTANA**

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf seinen Beschluss Nr. 231 vom 11. Juni 1998 sowie auf die von Kasachstan 1998 geäußerte Bereitschaft, die OSZE-Aktivitäten in Kasachstan zu verstärken,

in Bekräftigung seines Beschlusses Nr. 243 vom 23. Juli 1998 über die Einrichtung und das Mandat des OSZE-Zentrums in Almaty, und von dem Wunsch geleitet, dieses Mandat auszuweiten, um es den Prioritäten des Gastlandes in Bezug auf dessen Aktivitäten im Rahmen der OSZE anzupassen,

in der Absicht, die Umsetzung des Ministerratsbeschlusses Nr. 20/06 vom 5. Dezember 2006 über den „zukünftigen OSZE-Vorsitz“ zu erleichtern,

unter Hinweis auf nachfolgende jährliche Verlängerungen des Mandats des Zentrums bis Ende 2006 sowie auf den Ministerratsbeschluss Nr. 18/06 vom 5. Dezember 2006, demzufolge die Mandate der Feldoperationen für jeweils ein Jahr gelten sollen, wenn der Gaststaat zustimmt,

gemäß Beschluss Nr. 771 des Ständigen Rates vom 21. Dezember 2006, insbesondere dem Beschluss, das Zentrum so bald wie möglich nach Astana zu verlegen, und erfreut über die Bereitschaft des Gastlandes, Räumlichkeiten an diesem Standort zur Verfügung zu stellen, –

beschließt:

1. Das OSZE-Zentrum in Almaty wird hiermit in „OSZE-Zentrum in Astana“ umbenannt;
2. Das OSZE-Zentrum in Astana wird folgende Aufgaben erfüllen:
 - Förderung der Umsetzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen sowie der Mitarbeit Kasachstans in allen drei OSZE-Dimensionen im Rahmen des kooperativen Sicherheitskonzepts der OSZE und im regionalen Kontext

- Erleichterung der Kontakte und Förderung des Informationsaustauschs zwischen den Behörden Kasachstans und dem Amtierenden Vorsitzenden und den Durchführungsorganen und Institutionen der OSZE, sowie Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen
 - Herstellung und Pflege der Kontakte mit zentralen und lokalen Behörden, Universitäten und Forschungsinstituten des Gastlandes sowie mit Vertretern der Zivilgesellschaft und NROs
 - Unterstützung bei der Veranstaltung regionaler OSZE-Veranstaltungen, unter anderem regionaler Seminare und von Besuchen von OSZE-Delegationen in der Region, sowie anderer Veranstaltungen unter OSZE-Beteiligung
 - Hilfestellung für die Regierung Kasachstans, etwa bei der Aufklärung der Bevölkerung über OSZE-Aktivitäten, der Schulung ausgewählter offizieller kasachischer Amtsträger und Beratung einschlägiger offizieller Einrichtungen über die OSZE, Erleichterung des Informationsaustauschs zwischen den Institutionen der OSZE und einschlägigen staatlichen Stellen über OSZE-Aktivitäten
3. Das Zentrum wird auch andere Aufgaben erfüllen, die vom Amtierenden Vorsitzenden, dem Generalsekretär oder OSZE-Institutionen für zweckmäßig erachtet und zwischen Kasachstan und der OSZE vereinbart werden.
4. Der Ständige Rat wird die Durchführung dieses Mandats und der Aktivitäten des Zentrums in regelmäßigen Zeitabständen überprüfen.
5. Das derzeitige Mandat des OSZE-Zentrums in Astana gilt vom Zeitpunkt der Verabschiedung dieses Beschlusses bis 31. Dezember 2007. Eine Verlängerung beziehungsweise Änderung des Mandats bedarf eines neuen Beschlusses des Ständigen Rates.